

Bernd Delfs, Ratsherr

**24539 Neumünster, 07.01.2022
Rubensstr. 17,
Tel.: 04321/21042**

E. 7.1.2022

Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus

24534 Neumünster

**Kleine Anfrage
Verkehrsversuch „Geschützter Radstreifen“ in Wittorf**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,
ich bitte um Beantwortung der folgenden Kleinen Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Delfs, Ratsherr

Kleine Anfrage

Vorbemerkung:

Eigentlich soll momentan die Auswertung des Verkehrsversuches „Geschützter Radfahrstreifen im Bereich Lindenstr. / Wittorfer Str.“ laufen. Aus den mir vorliegenden Antworten auf eingereichte Fragen und Anregungen dazu hat die zuständige Verkehrsplanung aber bereits jetzt schon deutlich eine Vorfestlegung erkennen lassen.

Daher stellen sich mir folgende Fragen:

1. Wie breit ist die derzeitige Fahrbahn im betroffenen Bereich der Lindenstraße und Wittorfer Straße? Wie breit dort an den Bushaltestellen?
2. Wie breit ist die Fahrbahn der Mühlenstraße zwischen „Spinne“ und Einfahrt Kiefernweg?
3. Wie breit ist die Fahrbahn der Wittorfer Straße zwischen Ring und Schützenstraße?
4. Wie breit muss ein Radfahrstreifen mit notwendigem Sicherheitsraum zur Fahrbahn sein?
5. Wird der geforderte Sicherheitsraum zwischen Fahrbahn und Radweg auf der Westseite der Lindenstraße und Wittorfer Straße im Bereich des Verkehrsversuches eingehalten? Welche Breite hat er?
6. Wo gibt es in Neumünster gemeinsame Fuß- und Radwege? Wo wird die dafür erforderliche Breite nicht eingehalten? Welche Maßnahmen sind dort wann geplant?
7. Wo gibt es in der Stadt Zweirichtungsradwege? Wo wird die dafür erforderliche Breite nicht eingehalten?

Neumünster, den 20.01.2022

Sachbearbeiter: Herr Köwer

Telefon: 26 25

Telefax: 26 48

Az.: 61-40-03-10

**Frau
Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger**

hier

Beantwortung der Kleinen Anfrage des Rats Herrn Delfs zum Verkehrsversuch „Geschützter Radfahrstreifen in Wittorf“ vom 7.1.2022

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die o. g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1.

Wie breit ist die derzeitige Fahrbahn im betroffenen Bereich der Lindenstraße und Wittorfer Straße? Wie breit dort an den Bushaltestellen?

Antwort zu 1.

Die Fahrbahnbreite beträgt ca. 8,6 m. Nur im Bereich des Buskaps (Haltestelle Helmoldstraße stadteinwärts) ist die Fahrbahn ca. 2 m schmaler.

Frage 2.

Wie breit ist die Fahrbahn der Mühlenstraße zwischen „Spinne“ und Einfahrt Kiefernweg?

Antwort zu 2.

Die Fahrbahnbreite ist in diesem Abschnitt uneinheitlich. Sie liegt zwischen ca. 8 m und 9 m. Zur „Spinne“ hin weitet sie sich zunächst deutlich auf bevor sie sich schließlich in zwei getrennte Richtungsfahrbahnen aufteilt.

Frage 3.

Wie breit ist die Fahrbahn der Wittorfer Straße zwischen Ring und Schützenstraße?

Antwort zu 3.

Die Fahrbahnbreite liegt zwischen 8,5 m und 9,5 m.

Frage 4.

Wie breit muss ein Radfahrstreifen mit notwendigem Sicherheitsraum zur Fahrbahn sein?

Antwort zu 4.

Es gibt keine festgelegte Breite, die zwingend anzuwenden ist. Entsprechend den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA 2010) liegt das Regelmaß für Radfahrstreifen bei 1,85 m. Unter bestimmten Bedingungen (z. B. hohe Kfz- und Radverkehrsstärken) soll die Breite mindestens 2m betragen. Im Bereich von Parkständen ist zusätzlich ein Sicherheitstrennstreifen mit einer Breite zwischen 0,5 m und 0,75 m vorzusehen. Ein Radfahrstreifen beinhaltet keinen Sicherheitsraum zur Fahrbahn.

Sogenannte Geschützte Radfahrstreifen (häufig auch mit dem englischen Begriff „protected bike lane“ bezeichnet) sind daher eine Weiterentwicklung, die einen entsprechenden Schutzstreifen (i. d. R. in Kombination mit baulichen Elementen) zwischen Radfahrstreifen und Fahrbahn vorsehen. Breiten für den Schutzstreifen sind bislang nicht festgelegt. Nach hier vorliegender Kenntnis werden in der Praxis sehr unterschiedliche Breiten angewandt, die auch abhängig von der verwendeten Art der Trennung (z. B. Poller, Borde, mit / ohne zusätzlicher Markierung) ist.

Frage 5.

Wird der geforderte Sicherheitsraum zwischen Fahrbahn und Radweg auf der Westseite der Lindenstraße und Wittorfer Straße im Bereich des Verkehrsversuches eingehalten? Welche Breite hat er?

Antwort zu 5.

Bei Neuplanungen ist zwischen Radweg und Fahrbahn ein Sicherheitstrennstreifen von i. d. R. 0,5 m vorzusehen. Dieser wird zur Kenntlichmachung meist mit einem anderen Oberflächenmaterial als der Radweg hergestellt, kann aber vom Radverkehr, z. B. während eines Überholvorganges, befahren werden.

Im Altbestand sind die Sicherheitstrennstreifen häufig nicht vorhanden, weil sie in den damals gültigen Planungswerken nicht vorgesehen waren. Dies trifft daher auch auf den Radweg auf der Westseite zu, der mit einem Material bis an den Fahrbahnrand befestigt wurde.

Frage 6.

Wo gibt es in Neumünster gemeinsame Fuß- und Radwege? Wo wird die dafür erforderliche Breite nicht eingehalten? Welche Maßnahmen sind dort wann geplant?

Antwort zu 6.

Gemeinsame Geh- / Radwege befinden sich z. B. in der Kieler Straße zwischen Dorfstraße und Preetzer Landstraße, in der Kummerfelder Straße sowie in den Industriegebieten Süd und Freesenburg. Ebenso wie bei vielen Radwegen liegt auch bei gemeinsamen Geh- / Radwegen zum Teil die Regelbreite nicht vor. Derzeit wird im Rahmen des Masterplans Mobilität ein Radverkehrskonzept erstellt. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden, ob für diese Bereiche Maßnahmen vorgesehen sind.

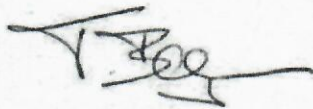
Grundsätzlich ist hierzu anzumerken, dass laut Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung die Anordnung von gemeinsamen Geh- / Radwegen nur in Betracht kommt, wenn dies unter Berücksichtigung der Belange der Fußgänger vertretbar und mit der Sicherheit und Leichtigkeit des Radverkehrs vereinbar ist und die Beschaffenheit der Verkehrsfläche den Anforderungen des Radverkehrs genügt.

Frage 7.

Wo gibt es in der Stadt Zweirichtungsradwege? Wo wird die dafür erforderliche Breite nicht eingehalten?

Antwort zu 7.

Zweirichtungsradwege (ohne Fußgängerführung) befinden sich z. B. am Großflecken und Kuhberg, in der Kampstraße und im Stoverweg zwischen Rendsburger Straße und Baeyerstraße. Während am Großflecken zumindest zwischen den Kreiseln die Regelbreite erfüllt wird, liegen die Maße der anderen Zweirichtungsradwege unterhalb der Regelbreite.



Tobias Bergmann
Oberbürgermeister